

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0223-GS/VB/2018

Wien, 21. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2333/J vom 21. November 2018 des Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Europäische Kommission hat den Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments zur Finanzierung haushaltspolitischer Sofortmaßnahmen zur Bewältigung der anhaltenden Herausforderungen der Migration, des Flüchtlingszustroms und der Sicherheitsbedrohungen in der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 23. Oktober 2018 vorgestellt. Als Ratspräsidentschaft gab es zu diesem Punkt keine spezifische Position, da die Rolle des Ratsvorsitzes nicht zuletzt darin besteht, Konsens unter allen EU-Mitgliedstaaten herzustellen. Das Vorsitzland selbst nimmt im Regelfall Abstand von Wortmeldungen durch den nationalen Vertreter.

Zu 2.:

Nach Kenntnisstand des Bundesministeriums für Finanzen sind keine weiteren Ressorts mit dem gegenständlichen Vorschlag befasst.

Zu 3.:

Ja, die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments wird gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie auf Nummer 12 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung. Des Weiteren kommt Art. 11 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates zur Anwendung.

Zu 4.:

Ja, durch dieses Instrument wird die Flexibilität des Mehrjährigen Finanzrahmens sichergestellt. Der reibungslose Ablauf des Haushaltsverfahrens soll gewährleistet werden. Wenn das Instrument in Anspruch genommen werden muss, können die Mittel für Verpflichtungen eingesetzt werden, die die Obergrenzen der einschlägigen Rubriken des Mehrjährigen Finanzrahmens überschreiten.

Zu 5.:

Nein, der vorliegende Vorschlag erfordert keine Änderung von österreichischen Rechtsnormen.

Zu 6.:

Nein, der vorliegende Vorschlag betrifft keine Kompetenzen der Bundesländer.

Zu 7.:

Nein, es darf diesbezüglich auch auf die Antwort zu 5. verwiesen werden.

Zu 8.:

In den Sitzungen des Haushaltsausschusses und des ECOFIN Budget gab es von Seiten der Mitgliedstaaten keine spezifischen Anmerkungen.

Zu 9.:

Der Vorschlag wird im Haushaltsverfahren ECOFIN/BUDGET behandelt.

Zu 10.:

Wie bereits in der Antwort zu 8. ausgeführt, erfolgte bereits eine Behandlung im Haushaltsausschuss.

Zu 11.:

Der Vorschlag wurde im Haushaltverfahren 2019 behandelt und im Rat Allgemeine Angelegenheiten am 12. November 2018 als A-Punkt formell verabschiedet.

Zu 12.:

Der Vorschlag wird zusammen mit dem EK-Vorschlag zum Europäischen Haushalt 2019 im Haushaltverfahren behandelt.

Zu 13.:

Es kommt das besondere Gesetzgebungsverfahren zur Erstellung des jährlichen Haushalts gem. Art. 313-316 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zur Anwendung.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

